

## Beschluss

# Kulturräumgesetz weiterentwickeln - Kulturelle Infrastruktur und Erneuerung stärken

Dr. Claudia Maicher  
stellv. Fraktionsvorsitzende

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Telefon: 0351 / 493 48 10  
Telefax: 0351 / 493 48 09

claudia.maicher@slt.sachsen.de

Dresden, 26. August 2015

## Vorbemerkung

Kultur und Kunst prägen unsere Gesellschaft, gestalten Lebensräume und Lebenswirklichkeiten. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heißt das, sowohl unser kulturelles Erbe zu pflegen und erlebbar zu machen als auch die Entwicklung neuer künstlerischer Ausdrucksformen und vielgestaltige Formen kultureller Teilhabe zu ermöglichen. Menschen in allen Städten und Regionen in Sachsen sollen Zugang zu vielfältiger Kunst und Kultur haben.

Das Sächsische Kulturräumgesetz trägt seit über 20 Jahren die kulturelle Vielfalt und regionale Identität vom Vogtland bis in die Lausitz. Es ist ein Erfolgsmodell, das wir in seiner Funktionsweise bestärken und zudem so weiterentwickeln wollen, dass unsere Kultur auch in den nächsten 20 Jahren bestmöglich gefördert wird.

Wir verbinden mit der 2015 abzuschließenden Evaluation die Chance, das Gesetz zukunftsfest zu machen. Dafür müssen Lösungen gefunden werden, wie der Zweck des Gesetzes mit Blick auf sich verändernde kulturelle, gesellschaftliche, demografische und finanzielle Rahmenbedingungen erfüllt wird.

Der in der Präambel des Kulturräumgesetzes formulierte Zweck ist nach wie vor aktuell. Es sollen die "Freiheit des geistigen Lebens" und die "Vielfalt und Offenheit der sächsischen Regionen" erhalten bleiben, weil sie für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft unabdingbar sind. Die Entwicklung „bürgerlicher“ und „wandlungsfähiger“ Strukturen ist nicht abgeschlossen. Die ländlichen Kulturräume stehen vor der Herausforderung, kulturelle Angebote als Teil von Lebensqualität trotz steigender Kosten zu erhalten, aber auch für Menschen, die ein vielfältiges kulturelles Leben mitgestalten wollen, zu öffnen. Dies ist ein wichtiger Faktor für die Attraktivität der Klein- und Mittelstädte und damit für eine gelingende demografische

Entwicklung. Auch die urbanen Kulturräume stehen vor Herausforderungen, da hier immer mehr vielfältige Kulturakteure hinzutreten. Für uns ist das nicht einfach ein Überangebot, sondern Ausdruck kultureller Innovation und gesellschaftlichen Wandels.

Damit die Evaluation als Chance genutzt wird, will die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

- Kulturraumpolitik weiterdenken und neben der Überprüfung der bisherigen Regelungen auch zusätzliche Handlungsoptionen zur Unterstützung der Entwicklungsfähigkeit der Kulturräume diskutieren
- eine breite öffentliche Diskussion zu den Ergebnissen und Novellierungsvorschlägen ermöglichen, statt nur den kleinsten gemeinsamen Nenner der bisher beteiligten Akteure zur parlamentarischen Abstimmung stellen, wie es die Staatsregierung offensichtlich vor hat

Wir wollen das Kulturraumgesetz insbesondere in vier Punkten weiterentwickeln.

## **1. Finanzierung**

In den letzten Jahren sind die kommunalen Kulturausgaben im Vergleich zu den Zuweisungen des Freistaates immer mehr angestiegen. Kommunen und Kulturräume gerieten immer stärker unter Druck. Dies führte unter anderem dazu, dass deutlich weniger Kunst- und Kulturprojekte gefördert werden konnten, weil bei diesen im Vergleich zu längerfristig abzusichernden Institutionen eher gekürzt werden kann. Zudem hat sich die Vergütung von Kulturschaffenden zum Beispiel in Schauspielensembles und Orchestern häufig immer weiter von einem fairen Niveau entfernt. Die einmalige Aufstockung im Staatshaushalt für 2015/16 konnte das kaum auffangen. Der Freistaat muss den Kulturräumen besser den Rücken stärken. Momentan ist die Aufstockung bei den Kulturakteuren kaum spürbar. Eine zukunftsweisende Finanzierungsstrategie des Freistaates wird auch ein Anreiz für die Kulturräume und Kommunen sein, ihrerseits zu ihrer Verantwortung für die Kultur in Sachsen zu stehen.

Deshalb wollen wir:

- die solidarische Kulturraumfinanzierung deutlich stärken und als ersten Schritt die Landeszuweisungen im Haushalt für 2017/18 um insgesamt fünf Millionen aufstocken
- fortan im Gesetz eine Dynamisierung der Landeszuweisung derart zu regeln, dass die Kulturräume alle vier Jahre auf Grundlage einer belastbaren Kulturraumstatistik ihren Finanzbedarf anzeigen, worauf der Landtag die Mittelhöhe überprüft und wenn notwendig anpasst. Darauf wollen sich Staatsregierung und CDU-SPD-Koalition offenbar nicht einlassen. Wir wollen die Ausgabenentwicklung planvoll gestalten, statt immer nur viel zu spät zu reagieren.
- die seit 2011 erfolgte Befrachtung der Kulturräume mit der Finanzierung der Landesbühnen Sachsen (3,2 Millionen Euro im Haushalt 2015/16) rückgängig machen, denn dies hat die Kulturräume geschwächt und verletzt die Systematik des Kulturraumgesetzes. Kunstministerin Eva-Maria Stange war nicht im Stande, die CDU-SPD-Koalition bei der Beratung des Haushaltsgesetzes dazu zu bewegen, die Befrachtung mit den Landesbühnen zurückzunehmen. Jetzt darf dieser Eingriff nicht zementiert werden.
- zugunsten der Planungssicherheit für die Kulturräume auch die Kulturraumverordnung so ändern, dass in der Berechnungsgrundlage Investitionen nicht mehr einbezogen werden, um Schwankungen der Zuweisung zwischen den Kulturräumen zu verhindern.

## **2. Innovationsfähigkeit und kulturelle Teilhabe**

Ein Schwerpunkt der Kulturraumpolitik der GRÜNEN-Landtagsfraktion liegt darauf, die Kulturräume bei ihrer eigenständigen Weiterentwicklung und Erneuerung zu unterstützen. Wir wollen insbesondere außerhalb der Großstädte das bürgerschaftliche kulturelle Engagement bestärken, damit mehr Menschen aktiv Kunst und Kultur mitgestalten können und positive Perspektiven für das Zusammenleben in unseren Regionen entwickeln. Es sollen Freiräume für neue künstlerische Wege, Experimente der Organisation und Teilhabe, solidarische Lösungen sowie kritische Debatten geöffnet werden. Ein Schlüssel dafür sind die

Rahmenbedingungen der Projektförderung, durch die aktive Menschen in Zusammenarbeit aber durchaus auch außerhalb der gewachsenen Institutionen ihre Ideen umsetzen können sollen. Aus der Frage, die diese Rahmenbedingungen verbessert werden können, darf sich der Freistaat nicht heraushalten. Er soll Impulse setzen und gemeinsam mit den Kulturräumen kreative und praxisnahe Lösungen suchen.

Daher fordern wir:

- neue, strategische Förderinstrumente für Beratung und Coaching beispielsweise bei Konzeptentwicklung, Antragstellung und Umgang mit Finanzierungslücken, mit der die ländlichen Kulturräume noch nicht etablierte Akteure und freie Initiativen besser beim Aufbau eigener Kulturprojekte unterstützen können
- dass die Projektförderung erhöht wird sowie Antrags- und Abrechnungsverfahren erleichtert bzw. besser miteinander verzahnt werden
- dass die Entstehung neuer kultureller Angebote und Organisationsformen von der Antragslage bis zur Auswertung geförderter Maßnahmen vor dem Hintergrund von Förderrichtlinien transparent gemacht und öffentlich zur Diskussion gestellt wird.

### **3. Fachbeteiligung und demokratischere Förderentscheidungen**

Die Arbeitsweise der Kulturraumgremien (Konvent, Fachbeiräte, Facharbeitsgruppen) hat sich weitgehend bewährt. Kritisch sehen wir jedoch, dass der Einfluss bestehender Institutionen teilweise den Zugang für neue Akteure erschwert und die Förderentscheidung in der Regel letztlich in der Hand von zwei Landräten liegt.

Deshalb wollen wir:

- eine ausgewogenere Beteiligung und regelmäßige, transparente Neubesetzungsverfahren der Fachbeiräte gesetzlich regeln, bei denen die Gremienmitglieder für 4 Jahre berufen und dabei auch neue Akteure berücksichtigt werden
- eine Aufnahme weiterer, legitimer stimmberechtigter Mitglieder in den Konvent

#### **4. Kulturentwicklungsstrategie für die sächsischen Kulturräume**

Über gesetzliche Vorgaben und staatliche Zuweisungen an die Kulturräume hinaus, sehen wir den Freistaat in der Pflicht, die Kulturentwicklung in Sachsen viel stärker als bisher und aktiv zu unterstützen. Nur so wird er seiner Verantwortung für die Kulturentwicklung in Sachsen gerecht.

Dafür wollen wir insbesondere:

- die Koordination des kulturraumübergreifenden Austauschs und der öffentlich transparenten Entwicklung gemeinsamer Leitlinien, Qualitätsstandards, Strukturmodelle und Kooperationen sowie die Verankerung von Querschnittsaufgaben wie kultureller Bildung und interkultureller Kulturarbeit stärken.
- eine fortlaufende Datengrundlage (Monitoring) für das vergleichende, fachliche und wirtschaftliche Controlling der Förderpraxis der Kulturräume und ein vorausschauendes Gegensteuern der Kulturräume und des Freistaates schaffen